



Gemeinderatskanzlei
Hochstrasse 1, 8330 Pfäffikon
Telefon 044 952 51 80
gemeinderatskanzlei@pfaeffikon.ch
www.pfaeffikon.ch

Protokollauszug Gemeinderat vom 30. Mai 2023

2023/96. Windenergie, Bau von Windkraftanlagen, Potenzialgebiet Nr. 23 Hermatswil, Stellungnahme an Baudirektion Windenergie, Bau von Windrädern, Potenzialgebiet Nr. 23, Hermatswil

Sachverhalt

Am 20. April 2023 orientierte die Baudirektion Kanton Zürich die betroffenen Gemeinden über die Pläne des Kantons, die Windenergie längerfristig zu nutzen. Die Gemeinde Pfäffikon ist im Ortsteil Hermatswil mit dem Potenzialgebiet Nr. 23 betroffen. Dort könnten in ein paar Jahren vier Windkraftanlagen entstehen. Die betroffenen Gemeinden haben Gelegenheit, sich bis 31. Mai 2023 zu den Plänen der Baudirektion zu äussern.

Stellungnahme Gemeinderat

Die Stellungnahme fokussiert auf das als potenzieller Standort für Windkraft ausgeschiedene Gebiet Nr. 23 Hermatswil, welches zum grössten Teil auf dem Gemeindegebiet von Pfäffikon liegt. Der Ortsteil Hermatswil ist im nationalen Inventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz (ISOS) aufgeführt sind. Die Umgebung des Weilers ist von einem dichten Obstbaumbestand und Wiesenflächen umgeben und besitzt besondere Lagequalitäten durch seine Situierung im hügeligen, völlig unverbauten Gelände. Bei der letztjährigen Aktualisierung des Kantonalen Ortsbildinventars (KOBI) wurde mehrmals und mit Nachdruck darauf hingewiesen, dass nebst dem Ortskern auch die zusammenhängenden Landwirtschafts-, Erholungs- und Naturräume zu sichern sind. Die unverbauten Landschaftskammern seien zu erhalten und die ausgeräumten Landschaften aufzuwerten.

Der Gemeinderat hat am 18. April 2023 die kommunale Energieplanung mit Leitbild Pfäffikon 2022+ überarbeitet. Die lokale Stromproduktion ist in dieser Planung ein zentrales Thema. Im Bericht zur Energieplanung werden die Absichten des Kantons, gemäss Windpotenzialgebiet Nr. 23 den Standort Hermatswil für den Bau von Windenergieanlagen zu evaluieren, erwähnt. Diese Evaluation muss ergebnisoffen erfolgen. Bevor Richtplaneinträge beschlossen werden, sind folgende Punkte zu klären:

- Detaillierte Analyse (Qualität und Quantität) der Windsituation in den vorgeschlagenen Potenzialgebieten mit aktuellen Messungen auf den relevanten Höhen über Boden.
- Berechnung der langfristigen Wirtschaftlichkeit der geplanten Windkraftanlagen (WKA).
- Ein Verbesserungspotenzial liegt sicherlich in der Anlagenhöhe der einzelnen WKA. Hier sind zu Gunsten des Ortsbild- und Landschaftsschutzes Projektoptimierungen unabdingbar.
- In einer detaillierten Studie sind die baulichen Massnahmen für die Realisierung (z.B. Baupisten) und den langfristigen Betrieb (Werkleitungen, Trafostationen, etc.) und deren Auswirkungen auf die Umwelt aufzuzeigen.



- Die Ausschluss- und Vorbehaltskriterien bzgl. ISOS-Perimeter sind weiter abzuklären (Sicht- und Auswirkungsanalysen). Je nach Ergebnis ist das Gebiet Nr. 23 als Standort für WKA's aufzugeben (Ausschlusskriterium).
- Auch die einzelnen IVS-Objekte von regionaler Bedeutung mit Substanz sind auf Projektstufe bzgl. Erschliessungsprojekt zu berücksichtigen.
- Die Schutzziele für Landschaften nationaler Bedeutung BLN (insb. 3.2 (1409 Pfäffikersee) und 3.3. / 3.10 (1420 Hörnlibergland)) sind als Vorbehaltskriterien bei der Richtplaneintragung gebührend zu beurteilen.
- Kantonales Inventar der Landschaftsschutzobjekte: Als mit 8 km² durchaus als gross zu bezeichnendes Gebiet, ist die Landschaft um Hermatswil als Vorbehaltskriterium angemessen zu beachten. Sämtliche genannten allgemeinen und spezifischen Schutzziele könnten durch die WKA beeinträchtigt werden. Zur Richtplan-Festlegung ist der Landschaftsraum als Vorbehaltskriterium angemessen zu berücksichtigen. Zudem nennt das Objektblatt als besondere Werte zahlreiche Elemente der Kleinräumigkeit vielfältiger Kulturlandschaften. Daraus könnte über das Vorbehaltskriterium allgemein ein Ausschlusskriterium abgeleitet werden. Der Landschaftsraum sollte von grossen Infrastrukturanlagen, wie es eine WKA darstellt (Energie- und Infrastrukturlandschaft) freigehalten werden.
- Auch die Erholungsqualitäten der Landschaft am Tämbrig und die Bedeutung als Ergänzungs- und Ausweichraum zur Seelandschaft (zeitweise Überlastungserscheinungen) sollten berücksichtigt werden (der Raum Tämbrig, Hermatswil ist eine wertvolle Kulturlandschaft mit hohem Erlebnis- und Erholungswert).
- Wichtige Aspekte des Naturschutzes werden nur unzureichend berücksichtigt. Zur Erhaltung und Förderung der Biodiversität genügt der Schutz isolierter Flächen nicht: Ohne kleinräumige Vernetzung der verschiedenen Naturschutzgebiete ist Artenförderung und genetischer Austausch nicht möglich. Dabei spielen auch kommunale Naturschutzobjekte eine bedeutende Rolle und müssen deshalb zusammen mit den ebenfalls im betroffenen Gebiet vorhandenen kantonalen Schutzverordnungen (Zonen I, II und IVA) mitberücksichtigt werden. Durch Windkraftanlagen im Potentialgebiet 23 ist der Austausch mobiler Arten zwischen den überregionalen und kommunalen Schutzgebieten in unmittelbarer Nähe unterbrochen.

Der Gemeinderat Pfäffikon verfolgt die Abklärungen aufmerksam und wird die Interessen der Gemeinde in jeglicher Hinsicht wahren.

Der Gemeinderat beschliesst:

1. Zu den Plänen der Baudirektion Kanton Zürich, die Windenergie auf dem Gebiet der Gemeinde Pfäffikon (Potentialgebiet Nr. 23, Hermatswil) zu fördern, wird im Sinne der obigen Ausführungen Stellung genommen.
2. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Baudirektion Kanton Zürich, windenergie@bd.zh.ch
 - RZO Regionalplanung Zürcher Oberland, rzo@martipartner.ch
 - Ressortvorsteher Werke
 - Ressortvorsteher Bau und Umwelt
 - Betriebsleiter Gemeindewerke
 - Bereichsleiter Bau und Umwelt

- Archiv E2.02.3
- Beschluss ist: öffentlich

Gemeinderat Pfäffikon ZH

Marco Hirzel
Gemeindepräsident

Hanspeter Thoma
Gemeindeschreiber

Versanddatum: